ZEITSCHRIFT FÜR DAS TAXI-, MIET- & LEIHWAGEN UND FIAKERGEWERBE ÖSTERREICHS

HALLO TAXI

Ausgabe 3/2019
EUR 3,60

P.b.b.
Verlagsort 1230 Wien
MZ07Z037642 M

Leopold Müllner
1941 - 2019

Rücksendung an: CC Taxicenter GmbH, Pfarrgasse 54, 1230 Wien

HALLO TAXI

TITELGESCHICHTE

Nachruf auf KommR Leopold Müllner 4

BUNDESLÄNDER AKTUELL

Die TaxiAT-App hilft bei der Suche nach dem gewünschten Taxi 8

Messe- und Veranstaltungstermine von Oktober bis Dezember 2019 10

Wien:
Taxistandplatz-News 13

Oberösterreich:
Ab 1. Juli 2020 gelten Fahrverbote für älter Taxis in Linz 14

SERVICE FÜR PROFIS

Flughafen Wien:
Alles bleibt vorerst unverändert 17

Zwangspause für Uber in Wien 18

Taxi und Mietwagen vereint 19

Das neue Gelegenheitsverkehrsgesetz:
Die Änderungen im Überblick 21

FUNKGEFLÜSTER

Schulfreifahrten in Gefahr 22

Mobiles Lernen mit der Wissens-App von Taxi 40 100 23

AUS ALLER WELT

Scheuers Reformpläne::
Taxiverband warnt vor Pleitewelle 24

Neue Klage gegen Uber 25

Berlin: Taxifahrten werden teurer 26

New York verlängert Stopp für Fahrtdienstvermittler 27

GESCHÄTZTE LESERINNEN UND LESER!

Fast fünf Jahrzehnte hat Leopold Müllner die Geschichte unseres Unternehmens maßgebend geprägt. Mit Weitsicht und Geschick führte er Taxi 40 100 durch Höhen und Tiefen – er war Motor von Taxi 40 100 und immer ein Kämpfer.

Alles begann in den späten 1960er Jahren als sich der junge Wiener Taxiunternehmer für eine Modernisierung der Branche engagierte. Der V.Ö.T. (Verband des österreichischen Transportgewerbes), der Vorläufer von Taxi 40 100, agierte damals verstaubt und unbeweglich. Leo Müllner nahm mit anderen 1971 die Werbung des VÖT in die Hand, wurde in den Vorstand gewählt und Funkleiter. Er verdreifachte innerhalb von drei Jahren die Aufträge und modernisierte die Funkzentrale. Beruflich ist es nicht immer nach Wunsch gelaufen: 1977 wurde Leo Müllner abgewählt und war einige Jahre Funkleiter bei 31300. 1982 kam er wieder als Obmann in den Vorstand des V.Ö.T. und musste das Unternehmen nach der Misswirtschaft des alten Vorstands vor dem Konkurs retten.

Leo Müllner war immer ein Kämpfer. Das Wohl des Taxigewerbes war ihm stets ein Anliegen. Ich erinnere an die Aktion „Mehr Taxis – wozu?“ im Jahr 1986 gegen die völlige Liberalisierung des Taximarktes oder sein Auftreten gegen Rechtsbrüche wie z.B. Maxi Mietwagen oder in den letzten Jahren gegen mehrere Plattformen. Ausbeutung war ihm ein Gräuel. Alle Fahrer und Unternehmer sollten gut leben können.

Seine christlich-soziale Einstellung hat er auch in seiner langjährigen gewerbepolitischen Tätigkeit verfolgt, für die er mit zahlreichen Auszeichnungen geehrt wurde. Die einzige Position, die ihm verwehrt blieb, war die eines Fachverbandsobmanns für Personenverkehr – die hätte er sich immer gewünscht. Leo Müllner war auch international tätig. Er hat mit vielen Treffen die Gewerbepolitiker und Zentralen im D-A-CH-Raum vernetzt und wichtige Impulse gesetzt.

Die letzten 30 Jahre waren für Taxi 40 100 durch Leo Müllner eine Erfolgsgeschichte. Mit ihm verlieren wir einen väterlichen Freund und eine großartige Persönlichkeit. Er wird unvergessen bleiben.

Ihr
Christian Holzhauser

Impressum

Medieninhaber:
CC Taxicenter GmbH,
Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,
Tel.: 01/614 55 - 0

Herausgeber & Geschäftsführer:
Mag. Christian Holzhauser

Chefredakteurin:
Karin Cisar-Loder

Layout & Grafik:
Karin Cisar-Loder

Redaktion & Anzeigenverwaltung:
Pfarrgasse 54, A-1230 Wien,
Tel.: 01/614 55 – DW 833, Fax: DW 838
e-mail: redaktion@taxi40100.at
Internet: www.taxi40100.at
Produktion: Otto Stutzig Werbeagentur;
www.stutzig.at

Die Redaktion behält sich Kürzungen und stilistische Modifizierungen vor. Namentlich gezeichnete Beiträge müssen sich nicht unbedingt mit der redaktionellen Meinung decken. Nachdruck – auch auszugsweise – oder Fotokopien dürfen nur mit Quellenangabe und schriftlicher Genehmigung des Medieninhabers oder deren Autoren erfolgen.

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:

„Hallo Taxi" versteht sich als unabhängige Taxi-Zeitschrift für das österreichische Personenbeförderungsgewerbe mit PKW und dessen LenkerInnen und erscheint 4x jährlich. Unternehmensgegenstand: Taxiservice

KommR Leopold Müllner 1941-2019

Am 4. September 2019 ist Herr KommR Leopold Müllner, langjähriger Geschäftsführer von Taxi 40 100, im 78. Lebensjahr gestorben. Leopold Müllner war eine Persönlichkeit mit Charisma und Ausstrahlung und prägte über Jahrzehnte die Taxibranche.

Fast fünf Jahrzehnte hat Leopold Müllner mit viel Umsicht und immenser Tatkraft „Taxi 40 100“ geleitet und maßgeblich dazu beigetragen, dass das Unternehmen zum Marktleader wurde.

Die Unternehmensgeschichte von Taxi 40 100 ist daher eng verknüpft mit seiner Person, Leo Müllner hat sie entscheidend mitgeprägt und mitgestaltet. Mit Weitsicht und Geschick führte er Taxi 40 100 durch Höhen und Tiefen – er war „Motor“ des Unternehmens.

Alles begann im Juli 1971, als der damals 29jährige Taxiunternehmer Leopold Müllner in den Vorstand der Genossenschaft V.Ö.T. (heute Taxi 40 100) gewählt und mit der Leitung der Funkzentrale betraut wurde.

Mit viel Engagement modernisierte er die Wiener Funkzentrale und setzte etwa die Einführung des elektronischen Kenngebers und eine Funkordnung durch. Gerne erinnerte sich Müllner etwa an seine Idee, die Telefonwählscheibe als Werbeträger zu nutzen: „Dieses Telefon-Ringerl mit unserer Rufnummer 4369 wurde als Beilage zur Telefonrechnung versendet – mit enormen Erfolg.“

Innerhalb von drei Jahren konnte der Wagenstand von 320 auf 600 Fahrzeuge verdoppelt und die Auftragslage verdreifacht werden. Im Juli 1977 kam es schließlich zu einer Neuwahl des V.Ö.T.-Vorstands. Leo Müllner, der bis dahin Funkleiter und im Vorstand gewesen war, verließ vorübergehend die Taxi-Genossenschaft.

Finanzielle Turbulenzen in der Taxi-Genossenschaft wurden in den folgenden Jahren immer offensichtlicher und 1981 kam es schließlich zur Gründung des Komitees für Kontrolle im V.Ö.T., dessen Mitglied auch Leo Müllner war.

Bei der außerordentlichen Generalversammlung am 27. Jänner 1982 wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat abgewählt und neu besetzt. Leo Müllner wurde zum neuen Obmann des V.Ö.T. gewählt. Mit Unterstützung der neugewählten Funktionäre und mit großem persönlichen Einsatz gelang es ihm die Taxi-Genossenschaft vor dem drohenden Konkurs zu bewahren und das Ruder in Richtung florierendes Unternehmen herumzureißen.

Wenn er sich an diese schwierigen und existenzbedrohenden Zeiten für das Unternehmen und dessen MitarbeiterInnen zurückerinnerte, dann erzählte er meist von jenem ersten Brief, den er als neu gewählter Obmann damals erhielt: Es war ein Schreiben vom Finanzamt mit Pfändungstermin. Doch Leo Müllner war stets ein Kämpfer – der drohende Untergang der Genossenschaft konnte abgewendet werden und es ging wieder aufwärts.

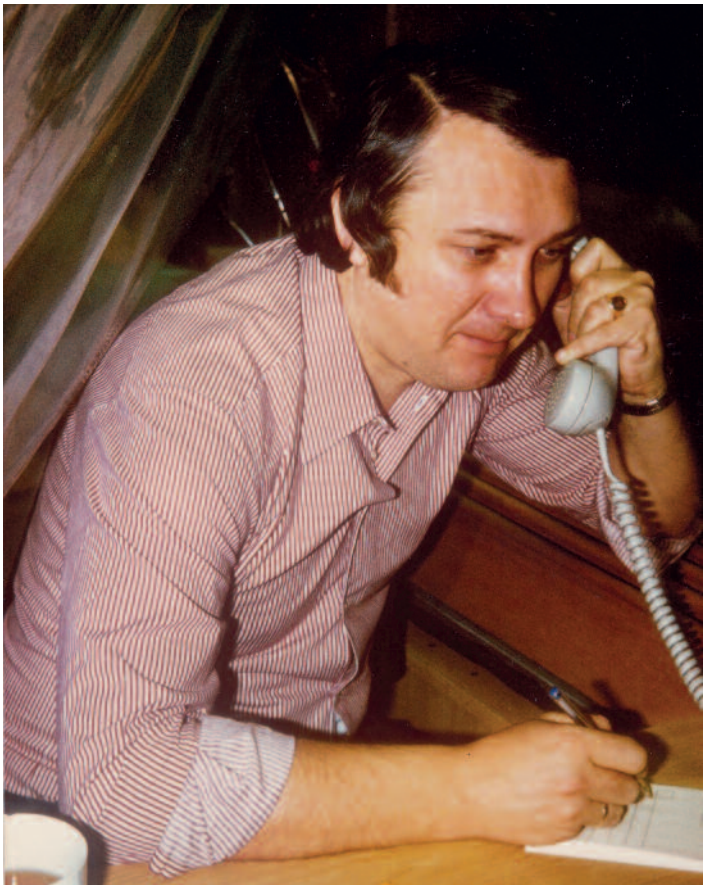

1971 wurde der damals 29jährige Leo Müllner in den Vorstand des V.Ö.T. gewählt und Funkleiter. Mit viel Engagement setzte er neue Ideen erfolgreich um.

In den nachfolgenden Jahren erlebte die Taxibranche einen großen Wandel, den Leo Müllner als innovativer Geschäftsführer wesentlich mitgestaltete. Zahlreiche technische Neuentwicklungen wie z.B. der Datenfunk, der den Sprechfunk ablöste, bargeldlose Bezahlung im Taxi, u.v.m. setzte er bei Taxi 40 100 erfolgreich um.

1982: Leo Müllner (Mitte) wurde Obmann des V.Ö.T., Franz Necas (re.) wurde in den Vorstand gewählt und mit der Funkleitung betraut, Walter Bruckberger (li.) wurde in den Aufsichtsrat gewählt.

Funktionen und Auszeichnungen

1980-1993: Schiedsrichter WK Wien /Schiedsgerichtliche Ausschüsse
1981-1984: Schiedsrichter WK Wien / Ständiges Schiedsgericht der Kammer Wien
1995-2000: Schiedsrichter WK Wien / Ständige Schiedsgerichte
1998-2000: Ersatzmitglied WK Wien / Finanzausschuss
2000-2008: Fachvertretungsvorsitzender Allgemeine Fachvertretung Wien des Verkehrs
1990-1995: Ausschussmitglied Fachgruppe Wien für die Beförderungsgewerbe mit PKW
1995-2000 und 2005-2008: Mitglied Spartenkonferenz / Sparte Transport und Verkehr Wien
1995-2000: Mitglied Wirtschaftsparlament WK Wien

2000-2003: Obmann-Stv. Allgemeiner Fachverband des Verkehrs
2003-2010: Obmann Allgemeiner Fachverband des Verkehrs
1981-1995: Ausschussmitglied Fachverband für die Beförderungsgewerbe mit PKW
2005-2010: Mitglied Bundessparte Transport und Verkehr Spartenkonferenz

1976-1986: Beisitzer Arbeitsgericht Wien
1987-1991: Fachkundiger Laienrichter Arbeits- und Sozialgericht Wien
1982-2001: Mitglied Prüfungskommission Konzessionsprüfung Taxigewerbe

Auszeichnungen:
1994: Silberne Ehrenmedaille der WK Wien
2002: Kommerzialrat – Träger des Berufstitels
2010: Große Silberne Ehrenmedaille der WK Wien

Mit Jänner 2019 wechselte Leo Müllner in den Beirat. Hier im Bild mit dem Führungstrio Mag. Andreas Hödl, Mag. Christian Holzhauser und Manfred Schmid (v.li.n.re.).

Für seine Verdienste wurde KommR Leo Müllner von der Wirtschaftskammer Wien 2010 die Große Silberne Ehrenmedaille verliehen.

Markante Eckpunkte waren für Geschäftsführer Leo Müllner etwa die Umstellung der Rufnummer von 4369 auf 40100, die Einführung des Datenfunks, die Änderung der Rechtsform von einer Genossenschaft zur GesmbH, der Kauf der Liegenschaften Pfarrgasse 54 und 56, der Kauf der Taxizentrale WIHUP, die Einführung der Taxi 40 100-App, das neue Schulungszentrum in der Pfarrgasse 56, die Einführung des PINPads oder die Schaffung der einheitlichen Bekleidung bei Taxi 40 100.

In den letzten Jahren hat sich Leo Müllner Schritt für Schritt aus dem operativen Tagesgeschäft zurückgenommen und

Den Berufstitel „Kommerzialrat" erhielt Leopold Müllner 2002. Die Ernennungsurkunde überreichte ihm WKW-Präsident KommR Walter Nettig.

Mit dem Ankauf der Wiener Taxizentrale WIHUP im Jahr 2007 setzte KommR Leo Müllner einen zukunftsweisenden Schritt.

Einige Highlights unter der Geschäftsleitung von KommR Leo Müllner

1971 – 1977: Vorstandsmitglied und Funkleiter bei V.Ö.T. Gen.m.b.H.

Jänner 1982 – Jänner 2019: Obmann/Geschäftsführer

Rufnummerumstellung von 4369 auf 40 100

Umstellung auf Datenfunk

Änderung der Rechtsform von Genossenschaft auf Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Kauf der Wiener Taxizentralen 91 01, 81 400 und 60 1 60

Kauf mehrerer Taxischulen

Einführung der Funkberechtigungskarte

Einführung der Bargeldlos-Zahlung mit Kredit- und Bankomatkarte

Kauf der Liegenschaften Pfarrgasse 54 und 56

Eigener Transferstand am Flughafen Wien

Einführung der Taxi 40 100-App

Kauf des Unternehmens ttc

die Agenden an Mag. Christian Holzhauser, Manfred Schmid und Mag. Andreas Hödl übergeben. Anfang des Jahres beendete er seine aktive Zeit als Geschäftsführer nach fast fünf Jahrzehnten und wechselte in den Beirat.

Neben seiner Tätigkeit als Geschäftsführer von Taxi 40 100 hat sich Leo Müllner auch stets gewerbepolitisch engagiert. Als 1986 die Bedarfsprüfung vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben und damit der freie Zugang zum Taxigewerbe geschaffen wurde, war Leo Müllner einer der Mitinitiatoren und treibende Kraft der Kampagne „Mehr Taxis- wozu?“.

Leo Müllner war viele Jahre in verschiedenen Funktionen sowohl in der Wirtschaftskammer Wien als auch in der Wirtschaftskammer Österreich aktiv für die Interessen und Anliegen der Taxibranche tätig. Im Jahr 2002 wurde ihm vom damaligen Bundespräsidenten Dr. Thomas Klestil der Berufstitel „Kommerzialrat“ verliehen. Auszeichnungen erhielt er auch für seine Verdienste um die gewerbliche Wirtschaft.

Mit Herrn KommR Leopold Müllner verlieren wir eine herausragende Persönlichkeit. Er wird unvergesslich bleiben.

Österreich
Die TaxiAT-App hilft bei der Suche nach dem gewünschten Taxi

In allen neun Bundesländern informieren derzeit die Fachgruppen ihre Mitglieder über die neue österreichweite „TaxiAT-App“ und laden sie ein, daran teilzunehmen. Denn die kostenlose App soll Touristen wie Einheimischen ermöglichen rasch und bequem ein Taxi in ihrer Nähe zu finden – und das in ganz Österreich.

In den letzten Jahren hat sich die Personenbeförderungsbranche sehr stark gewandelt. Das gilt insbesondere für die Art und Weise wie Fahrgäste die Serviceleistungen in Anspruch nehmen.

Vor allem im touristischen Bereich ist es für Taxi- und Mietwagenbetriebe fast unmöglich geworden, ohne eigene Homepage Kunden und somit Fahrtaufträge zu gewinnen. Aber auch das Smartphone hat Veränderungen gebracht. Viele Jugendliche, Geschäftsleute und Touristen sind es gewohnt ihr Taxi per App zu bestellen.

Um dem veränderten Kundenverhalten zu entsprechen wurde nun die TaxiAT-App entwickelt. Sie basiert auf der TaxiAPP Tirol, die seit Herbst 2017 von der Fachgruppe Tirol angeboten wird.

Mit der TaxiAT-App bekommt der Kunde einen Überblick über die vorhandenen Taxi- und Mietwagenunternehmen, Taxifunkzentralen sowie die zahlreichen legalen Mikro-ÖV-Systeme in ganz Österreich. Daher ist es wichtig, dass möglichst alle Taxi- und Mietwagenunternehmen mitmachen und ihre Firmendaten und Leistungen bekanntgeben.

Welche Zielgruppe hat die App?

Zum einen sollen die zahlreichen Touristen in Österreich angesprochen werden. Diese sind ortsunkundig und

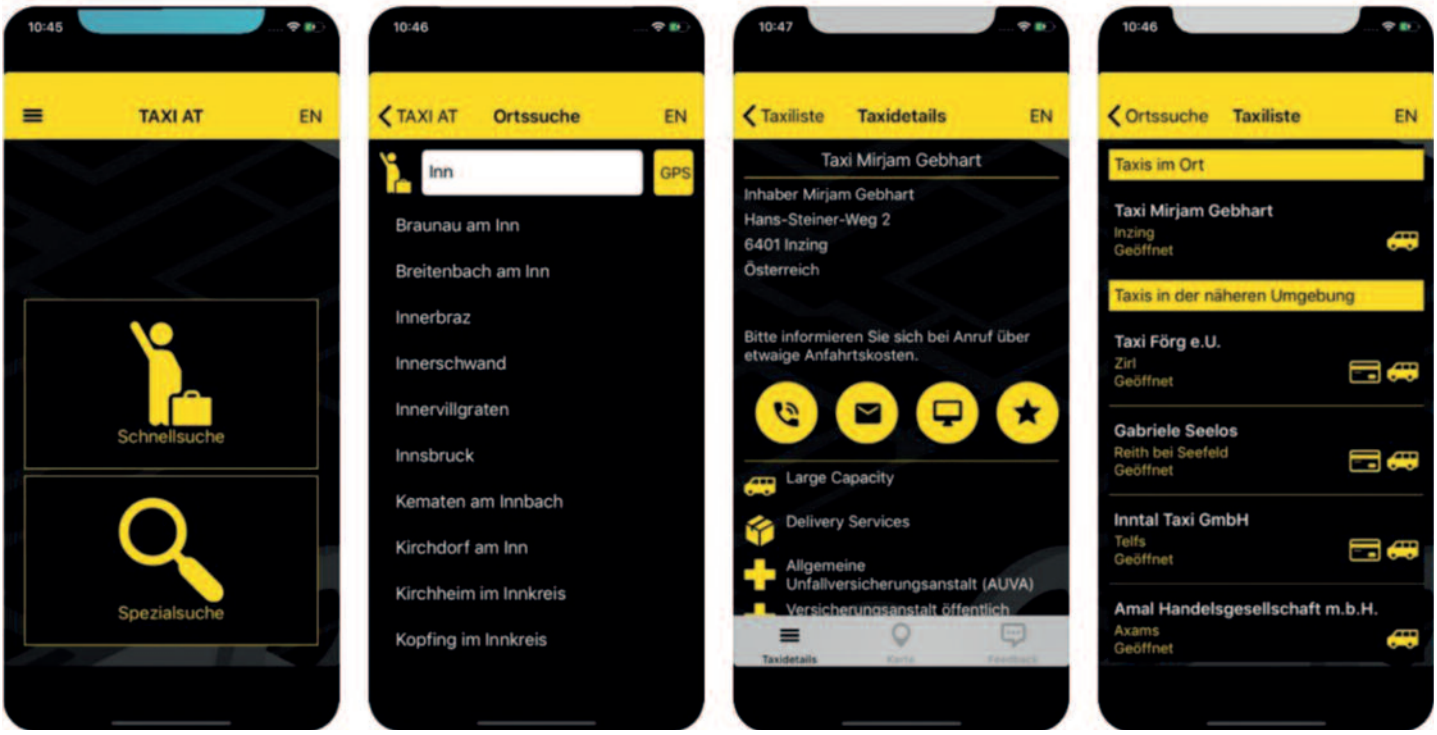

Die Suche nach einem Taxi leicht gemacht: Mit wenigen Schritten zeigt die TaxiAT-App ortsansässige oder in der Nähe befindliche Taxi-/Mietwagenunternehmen, Taxifunkzentralen oder vorhandene Mikro-ÖV-Systeme.

haben meist keine Ahnung ob und wenn ja, welche Unternehmen es in ihrem Urlaubsort gibt. Vor allem aber kennen sie die Telefonnummern der Taxi-/Mietwagenunternehmen bzw. der Taxifunkzentralen nicht. Die zweite Zielgruppe ist der Österreicher selbst. Er kennt zwar die Unternehmen in seiner Region, jene in den anderen Teilen Österreichs jedoch nicht. Zudem ist ihm auch in seiner Region oft nicht bekannt, welche Dienstleistungen von welchen Unternehmen angeboten werden wie z.B. Krankentransporte.

Welchen Nutzen bietet die App?

Bei der TaxiAT-App handelt es sich um eine Informationsplattform und keine Buchungsplattform (dies ist rechtlich nicht möglich). Sie verfügt über zwei Suchfunktionen: die Schnellsuche und die Spezialsuche (für ein Taxi, das ein oder mehrere der 15 zur Verfügung stehenden Suchkriterien erfüllt).

Nach Eingabe des Ortsnamens, der Postleitzahl oder einfach durch GPS-Ortung werden dem App-Nutzer im jeweiligen Ort folgende Angebote angezeigt:
1. Mikro-ÖV-Systeme (MÖS)
2. Funktaxizentralen (FTZ)
3. Taxi- und Mietwagenunternehmen

Grund für die gewählte Reihung ist die Fokussierung auf den Kundennutzen. Vor allem in Städten macht es keinen Sinn hunderte Unternehmen zu listen, denn der Kunde will ja schnell von A nach B. Gibt es in einem Ort kein MÖS, dann werden die FTZ an erster Stelle gereiht. Gibt es in einem Ort weder MÖS noch FTZ, erhält der Nutzer eine Liste der im Ort bestehenden TX- und MW-Unternehmen.

Die Reihung der Unternehmen ist immer anders. So werden die gelisteten Betriebe nicht alphabetisch gereiht. Das betrifft auch die Angebote bei den MÖS und FTZ. Bei jeder neuen Suche bzw. bei jedem Zugriff auf die App wird die Reihung neu gemischt.

Klickt der Nutzer auf ein TX- oder MW-Unternehmen erhält er einen Überblick über die angebotenen Leistungen und die Kontaktdaten des Unternehmens. Er kann auch ein Feedback zum Unternehmen geben, sich den Firmenstandort auf einer Karte anzeigen lassen und das Unternehmen in der Favoritenliste speichern.

Bei der „Spezialsuche“ erhält der Nutzer immer eine Liste jener TX- und MW-Unternehmen, die seinen gewünschten Kriterien (z.B. ein Großraumfahrzeug mit Skibox und Bezahlung mit Kreditkarte) entsprechen. Gibt es im eingegebenen Ort kein Taxi, das die gewünschten Kriterien erfüllt, erweitert sich automatisch der Suchradius bis ein entsprechendes Fahrzeug gefunden wird. MÖS und FTZ werden in der Spezialsuche nicht angezeigt.

Zusätzlich zur App gibt es auch eine Homepage www.taxiat.at. So können Hoteliers, Privatzimmervermieter, Tourismusverbände, Krankenhäuser, etc. auf diese Homepage verlinken und ihren Gästen/Patienten so ein zusätzliches Service anbieten.

Die TaxiAT-App steht in den App-Stores für Android und iOS zur Verfügung. Sowohl für die Nutzer als auch für die teilnehmenden Unternehmen ist die TaxiAT-App kostenlos.

Österreich

Messe- und Veranstaltungstermine von Oktober bis Dezember 2019

Dornbirn	19. - 20. 10. 2019	Gustav – Internationaler Salon für Konsumkultur /Messe Dornbirn
	16. - 17. 11. 2019	Hochzeit & Event –/Messe Dornbirn
Feldkirch	8. - 10. 11. 2019	POTENTIALe – Messe für Design, Fotografie und Medienkunst /Reichenfeld-Areal
Göttweig	2. - 3. 11. 2019	Hochzeitswelt Niederösterreich – Benediktinerstift
Graz	3. - 7. 10. 2019	Herbstmesse /Messe Graz
	5. 10. 2019	Youth Education & Travel Fair – Spezial-Messe zum Thema Jugendreisen & Bildung im Ausland /Graz International Bilingual School
	17. - 19. 10. 2019	BeSt³ – Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung /Messe Graz
	17. - 19. 10. 2019	SBim – Die Schul- und Berufsinfomesse Graz-Steiermark /Messe Graz
	29. 10. 2019	BUSINESSMESSE – B2B Event für die Steirische Wirtschaft /Messe Graz
	5. 11. 2019	EXCELLENCE – Das Festival für Karriere, Job und Berufsorientierung /Universität
	9. - 10. 11. 2019	Für immer Jung – Die Messe für Vorsorge und aktive Lebensgestaltung /Messe Graz
	9. - 10. 11. 2019	Hochzeitsmesse /Seifenfabrik Veranstaltungszentrum
Hollabrunn	8. - 10. 11. 2019	Haus Bau Messe – Fachmesse für Hausbau und Energiesparen /Sporthalle
Innsbruck	9. - 13. 10. 2019	Innsbrucker Herbstmesse – Herbstmesse für Wohnen und Mode /Messe Innsbruck
	9. - 13. 10. 2019	Aqua Life – Ausstellung für die neuesten Trends für das eigene Traumbad /Messe
	25. - 27. 10. 2019	Euroantik – Kunst- und Antiquitätenausstellung /Messe Innsbruck
	9. - 10. 11. 2019	Alpinmesse – Informationsmesse für Outdoorbegeisterte /Messe Innsbruck
	15. - 17. 11. 2019	KREATIVMESSE – Messe rund ums kreative Handarbeiten und Basteln /Messe Innsbruck
	15. - 17. 11. 2019	senaktiv – Tiroler Seniorenmesse /Messe Innsbruck
Klagenfurt	15. - 17. 11. 2019	gesund & glücklich – Messe für Körper, Geist & Seele /Messe Klagenfurt
	15. - 17. 11. 2019	Familienmesse – Die Erlebnismesse für die ganze Familie /Messe Klagenfurt
	15. - 17. 11. 2019	Gesund Leben – Messe für Gesundheit, Schönheit und Wohlbefinden /Messe Klagenfurt
Klosterneuburg	22. - 24. 11. 2019	Kunst- und Antiquitätenmesse mit Angebot aus 5 Jahrhunderten /Babenbergerhalle
Korneuburg	16. - 17. 11. 2019	MIFO Austria – Mineralien- und Fossilienausstellung /Stadtsaal
Linz	4. - 6. 10. 2019	WearFair & mehr – Österreichs größte Messe für öko-fairen Lifestyle /Tabakfabrik Linz
	26. - 27. 10. 2019	Wildstyle & Tattoo Messe /Tabakfabrik Linz
	15. - 17. 11. 2019	Haus und Wohnen – Die Messe für Wohnkultur /Design Center Linz
Premstätten	9. - 10. 11. 2019	Mensch & Tier Graz – Haustiermesse /Schwarzl Freizeitzentrum
Ried/Innkreis	19. - 20. 10. 2019	Modellbau Messe – Österreichs zweitgrößte Int. Modellbaumesse /Messe Ried
	8. - 10. 11. 2019	Haus & Bau – Fachmesse für Haus und Bau /Messe Ried
Salzburg	18. - 20. 10. 2019	Classic Expo – Internationale Oldtimermesse /Messe Salzburg
	9. - 13. 11. 2019	Alles für den Gast-Herbst – Int. Fachmesse f. Gastronomie & Hotellerie /Messe Salzburg

Salzburg	21. - 24. 11. 2019	bim – Berufsinformationsmesse /Messe Salzburg
	21. - 23. 11. 2019	BeSt³ – Messe für Beruf, Studium und Weiterbildung /Messe Salzburg
	28. - 29. 11. 2019	RENEXPO® INTERHYDRO – Europäische Wasserkraftmesse mit Kongress /Messe Salzburg
	5. - 8. 12. 2019	Amadeus Horse Indoors – Große Pferde- und Hundeshow mit Pferdemesse /Messe
Seitenstetten	1. - 3. 11. 2019	Kunst- u. Antiquitätenmesse mit Angebot aus 5 Jahrhunderten /Stift Seitenstetten
Steyr	18. - 20. 10. 2019	Messe Steyr – Wirtschaftsschau mit Steyrer Markt und Autoherbst /Reithoffergelände
Tulln	8. - 10. 11. 2019	gesund & wellness – Messe für Gesundheit und Wellness /Messe Tulln
Vösendorf	11. - 13. 10. 2019	Cultiva Wien – Österreichische Hanfmesse mit angeschlossenem Kongress /Austria Trend Eventhotel Pyramide Vösendorf
Wals-Siezenheim	26. - 27.10.2019	Hochzeitswelt /Kavalierhaus Klessheim
Wels	2. - 5. 10. 2019	Jugend & Beruf – Österreichs größte Messe für Beruf und Ausbildung /Messe Wels
	16. - 20. 10. 2019	Caravan Salon Austria – Messe für mobiles Reisen, Camping und Caravaning /Messe
	19. - 20. 10. 2019	Hochzeitswelt /Messe Wels
	25. - 27. 10. 2019	life – Messe für Gesundheit, Wellness und Ernährung /Messe Wels
Wien	2. - 5. 10. 2019	Hochzeitswelt /Palais Auersperg
	6. 10. 2019	Vienna Comix – Eine der größten Comic-Veranstaltungen Europas /MGC
	8. - 10. 10. 2019	Xfair – Int. Fachmesse und Kongress für Druck, digitale Produktion, Großformatdruck, Werbetechnik & Signage, Verpackungsproduktion /Marx Halle
	11. - 13. 10. 2019	dieSTOFF – Fach- und Publikumsmesse für Stoffe, Zubehör, Technik und Ausstattung rund um die Thematik Nähen, Stricken und Basteln /Stadthalle
	17. - 18. 10. 2019	Gewinn-Messe – Europäische Messe für Kapitalanlage /Messe Wien
	23. - 26. 10. 2019	Lebenslust – Die Herbstmesse Für Senior/Innen /Messe Wien
	23. 10. 2019	Career Calling – Karrieremesse /Messe Wien
	24. - 27. 10. 2019	Modellbau-Messe – Messe und Show f. Modelltechnik, Spielen, Hobby, ... /Messe Wien
	24. - 27. 10. 2019	Ideenwelt – Publikumsmesse f. kreatives Gestalten, Basteln, Malen, Aufmöbeln, …/Messe
	26. - 28. 10. 2019	Blickfang – Fach- und Publikumsmesse für Möbel-, Leuchten-, Produkt-, Mode- und Schmuckdesign /MAK Museum für angewandte Kunst
	1. - 3. 11. 2019	SPIRITUALITÄT & Heilen – Messe mit Verkauf & Vorträgen f. ganzheitliches Leben/Stadthalle
	6. - 7. 11. 2019	BGS – Fachmesse f. Brandschutz, techn. Gebäudeausrüstung, ... /Marx Halle
	7. - 9. 11. 2019	Interpädagogica – Bildungsfachmesse f. Lehrmittel, Ausstattung, Kultur, Sport /Messe
	6. - 10. 11. 2019	Buch – Internationale Buchmesse /Messe Wien
	9. - 10. 11. 2019	Photo + Adventure – Messe und Event für Fotografie, Reise und Outdoor /Messe Wien
	9. - 17. 11. 2019	Art & Antique – Messe für Kunst und Antiquitäten / Kongresszentrum Hofburg
	15. 11. 2019	MASTER AND MORE – Messe für Master-Studiengänge /MGC
	15. - 17. 11. 2019	Haus Bau Messe – Fachmesse für Hausbau und Energiesparen /Marx Halle
	16. - 17. 11. 2019	ReiseSalon – Die Messe fürs ReiseGlück /Schloss Schönbrunn
	19. - 20. 11. 2019	vocatium – Fachmesse f. Ausbildung und Studium in Wien / Stadthalle
Wr. Neustadt	3. - 6. 10. 2019	Apropos Pferd – Pferdemesse /Arena Nova
Wieselburg	9. - 11. 10. 2019	Schule & Beruf – Messe für Aus- und Weiterbildung /Messe Wieselburg
	18. - 20. 10. 2019	Bau & Energie – Fachmesse für Bauen, Renovieren und Energiesparen /Messe Wieselburg
Wolfsberg	12. - 13. 10. 2019	Hochzeitsmesse – Fachmesse für Heiratsausstattung /Schloss Wolfsberg

Weihnachtsmärkte

Altenmarkt/Pongau	Adventsmarkt am Marktplatz	23. - 24.11., 30.11. - 1.12. , 7. - 8.12.,14. -15.12. 2019
Bregenz	Weihnachtsmarkt am Kornmarktplatz	15. 11. - 23. 12. 2019
Dornbirn	Christkindlemarkt auf dem Marktplatz	22. 11. - 23. 12. 2019
Frankenmarkt	Adventsmarkt auf Schloss Stauff	29. 11. - 1. 12. 2019
Garsten	Garstner Advent - Am Platztl	30. 11. - 1. 12. 2019
Gmunden	Schlösser Advent im Seeschloss Ort	22. - 24.11., 29.11. - 12.12., 6. - 8.12., 13. -15.12. 2019
Graz	Christkindlmarkt am Hauptplatz	22. 11. - 24. 12. 2019
	Adventmarkt am Glockenspielplatz	22. 11. - 24. 12. 2019
	Kunsthandwerksmarkt am Färberplatz	22. 11. - 24. 12. 2019
	Weihnachtsmarkt am Mariahilferplatz	22. 11. - 24. 12. 2019
	Altgrazer Christkindlmarkt - Franziskanerviertel	22. 11. - 24. 12. 2019
Großarl	Salzburger Bergadvent - Marktplatz	29. 11. - 22. 12. 2019
Hall/Tirol	Haller Adventmarkt – Oberer Stadtplatz	22. 11. - 24. 12. 2019
Hohenems	Christkindlemarkt am Schlossplatz	1. 12. 2019
Imst	Weihnachtsmarkt am Johannesplatz	22. 11. - 23. 12. 2019
Innsbruck	Christkindlmarkt in der Altstadt	15. 11. - 23. 12. 2019
	Christkindlmarkt am Marktplatz	15. 11. - 23. 12. 2019
	Christkindlmarkt auf der Hungerburg	16.11. -23.12.2019
	Weihnachtsdorf Maria-Theresien-Straße	25. 11. – 6. 1. 2020
Kefermarkt	Adventsmarkt - Schloss Weinberg	6. - 8. 12. 2019
Kufstein	Weihnachtsmarkt im Stadtpark	29. 11. - 22. 12. 2019
	Weihnachtsmarkt auf der Festung	30. 11. - 1.12., 7. - 8.12., 14. - 15.12., 21. - 22.12.2019
Leoben	Adventsmarkt am Hauptplatz	22. 11. - 23. 12. 2019
Leonding	Adventsmarkt am Stadtplatz	7. - 8. 12. 2019
Linz	Weihnachtsmarkt im Volksgarten	23. 11. - 24. 12. 2019
	Wintermarkt Pfarrplatz	23. 11. - 23. 12. 2019
	Christkindlmarkt am Hauptmarkt	23. 11. - 24. 12. 2019
Obertauern	Christkindlmarkt	29.11. - 1.12., 13. - 15.12., 20. - 22.12. 2019
Regau	Adventsmarkt am Marktplatz	30. 11. - 1. 12., 6. - 8. 12. 2019
Salzburg	Christkindlmarkt am Domplatz	21. 11. - 26. 12. 2019
	Festungsadvent im Burghof	29.11. - 1.12., 6. - 8.12., 13. - 15.12., 20. - 22.12. 2019
Schwarzenberg	Adventsmarkt am Dorfplatz	29. 11. - 1. 12. 2019
Steyr	Weihnachtsmarkt in der Altstadt	22. 11. - 23. 12. 2019
Tux-Lanersbach	Adventsmarkt am Dorfplatz	1. 12. 2019
Weerberg	Christkindlmarkt in Mitterberg	7. - 8. 12. 2019
Weitra	Adventsmarkt am Rathausplatz	30. 11. - 1. 12. 2019
Weiz	Christkindlmarkt am Südtirolerplatz	1. - 24. 12. 2019
Wels	Weihnachtsmarkt am Stadtplatz	22. 11. - 24. 12. 2019
Wien	Weihnachtsmarkt am Spittelberg	14. 11. - 23. 12. 2019
	Wr. Weihnachtstraum am Rathausplatz	15. 11. - 26. 12. 2019
	Adventmarkt Am Hof	15.11.-23.12.2019
	K.u.K. Weihnachtsmarkt am Michaelerplatz	15.11.-26.12.2019
	Weihnachtsmarkt am Stephansplatz	15.11.-26.12.2019
	Advent-Genussmarkt bei der Oper	15.11.-31.12.2019
	Altwiener Christkindlmarkt – Freyung	16.11. 23.12.2019
	Weihnachtsdorf Unicampus/Altes AKH	16.11. 23.12.2019
	Weihnachtsdorf Maria-Theresien-Platz	20.11. – 26.12.2019
	Weihnachtsdorf im Schloss Belvedere	22. 11. - 31. 12. 2019
	Weihnachtsmarkt am Karlsplatz	22. 11. - 23. 12. 2019
	Weihnachtsmarkt - Schloss Schönbrunn	23. 11. - 26. 12. 2019

Wien
Taxistandplatz-News

Informationen über Änderungen, Verlegungen und Neuerrichtungen.

10., Gertrude-Fröhlich-Sandner-Str. 2-4 (1021 GF-HBF):
Neuer Standplatz vor Unterführung Hauptbahnhof Wien / Seiteneingang Hauptbahnhof für ca. 8 Taxis; täglich von 0 – 24 Uhr.

Neue Standplätze im Vermittlungssystem:
10., Canettistraße 8 (1014 CANETI) und
21., Brünner Str. 68 (2120 KHNORD)

10., Reumannplatz: Umfangreiche Neugestaltung des Platzes.Verlegung der Taxizone nach Davidgasse 2-6.

6., Linke Wienzeile:
Aufgrund von umfangreichen Bauarbeiten im Bereich Linke Wienzeile (ab Sezession bis Köstlergasse) ist bis Mitte Dezember 2019 mit massiven Verkehrsbehinderungen (nur eine Fahrspur!) zu rechnen.

Der Standplatz vor dem Theater an der Wien (**604 THWIEN**) ist bis zum Bauende aufgelassen.
Folgende Ersatzplätze stehen zur Verfügung:
- Faulmanngasse 6, täglich 0 – 24 Uhr (ca. 3 Taxis),
- Rechte Wienzeile ggü. ONr. 9a –13a, täglich von 17 – 23 Uhr (ca. 3 Taxis),
- Lehargasse vor Getreidemarkt (2 Taxis).

Oberösterreich

Ab 1. Juli 2020 gelten Fahrverbote für ältere Taxis in Linz

Die Landeshauptstadt hat ein massives Luftqualitätsproblem. Den permanenten Grenzwertüberschreitungen bei der Stickstoffdioxid-Konzentration (NO_2) will die Landesregierung mit einem Maßnahmenprogramm begegnen und damit auch den von der EU-Kommission drohenden Strafzahlungen entgehen.

Das Land Oberösterreich hat nunmehr eine Verordnung erlassen, die ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Reduktion der Schadstoffemissionen vorsieht und rasch zu einer Verbesserung der Luftqualität führen soll.

Eine Maßnahme trifft auch das Taxigewerbe in Linz bzw. in Oberösterreich. Ziel ist es, dass im Sanierungsgebiet Linz (in der Verordnung genau definiert) vermehrt energieeffiziente emissionsfreie Taxis zum Einsatz kommen.

Um dieses Ziel möglichst rasch umzusetzen, wird ein Fahrverbot für Diesel-Taxis der Kategorie Euro 0 bis Euro 3 sowie für Benzin-Taxis der Kategorie Euro 0 bis Euro 2 erlassen. Diese Fahrverbote werden ab 1. Juli 2020 wirksam und gelten für alle Taxis, die in Linz Dienstleistungen erbringen, somit auch für jene, die ihren Standort außerhalb von Linz haben, aber Aufträge nach Linz erledigen.

Der Verordnungsentwurf wurde bereits zur Notifikation an die Europäische Kommission übermittelt und wird demnächst in Kraft treten.

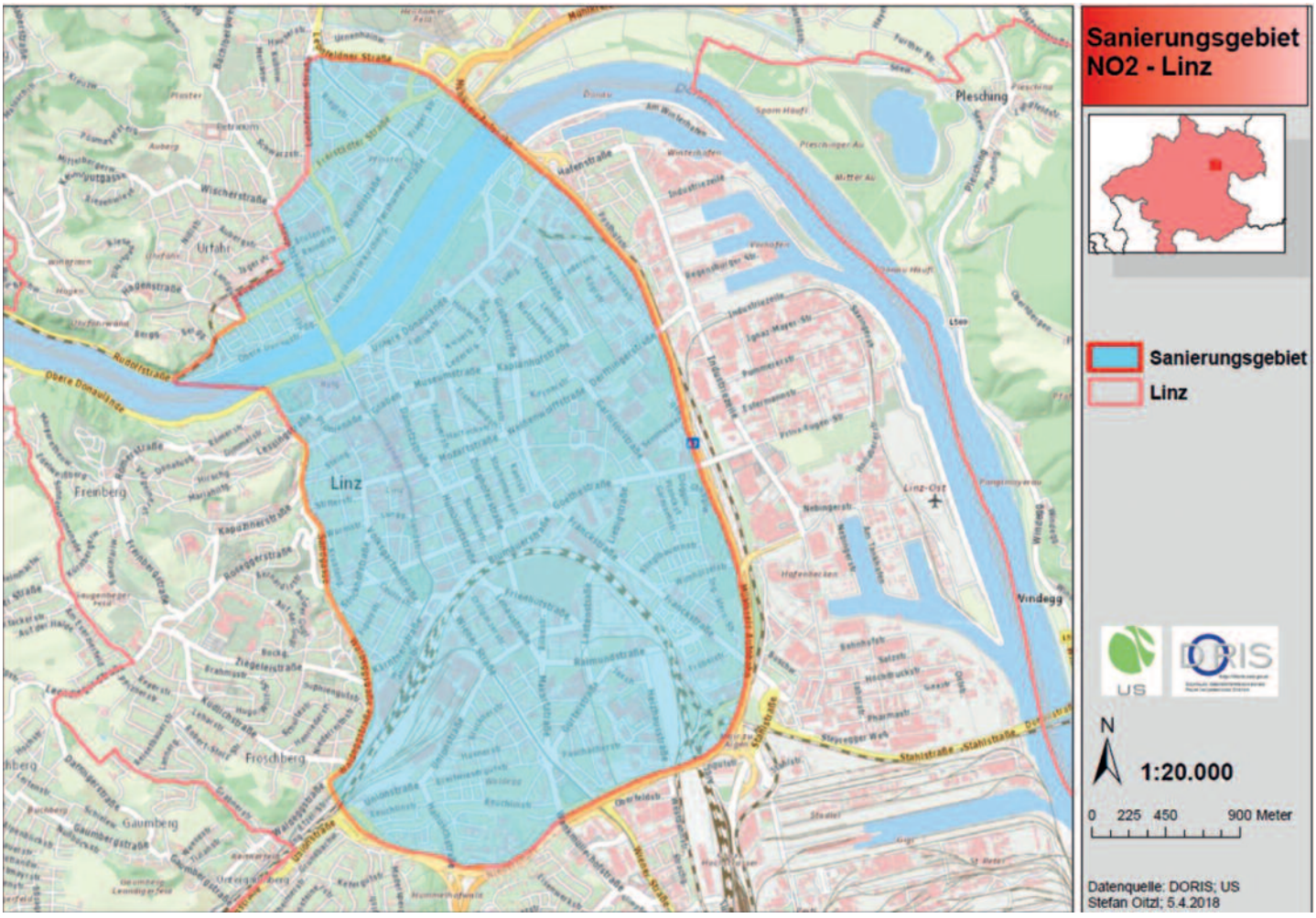

Grafik: land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20UWD%20Abt_US/Sanierungsgebiet.pdf

In diesem Sanierungsgebiet ist in Linz ab 1. Juli 2020 das Befahren sowie das Halten und Parken allen Diesel-Taxis (der Kategorie Euro 0 bis Euro 3) und Benzin-Taxis (der Kategorie Euro 0 bis Euro 2) in Ausübung ihres Gewerbes nicht mehr gestattet.

Wien
Gratis-Mineral

Mit einer „Mineralwasser-Aktion“ hat Taxi 40 100 heuer wieder Taxikollegen mit erfrischendem Mineralwasser verwöhnt. Eine willkommene Abkühlung, über die sich die Hitzegeplagten sehr freuten.

Schon der Juni brachte eine erste Hitzewelle mit Temperaturen jenseits der 30-Grad-Marke. Wer konnte, suchte Abkühlung in den Bädern. In den Büros liefen – sofern vorhanden – Klimaanlagen auf Hochtouren.

Weniger angenehm gestalten sich Hitzetage aber für die Taxifahrer, denn das Auto kann recht schnell zu einem Backofen werden.

Ein wenig Erfrischung verschaffte das Kontrolldienst-Team von Taxi 40 100: an die Hitzegeplagten Lenker wurden Hunderte Flaschen mit gut gekühltem Mineralwasser gratis verteilt.

Juristisches:

Wie weit geht die Haftung eines Reiseveranstalters?

von Rechtsanwalt Dr. Christian Preschitz
e-Mail: ra@preschitz.eu

Wie weit geht die Haftung eines Reiseveranstalters für Schäden, die während der Reise auftreten? Sehr weit, zeigt eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs aus dem Vorjahr.

Bekanntlich haben Reisende bei Schäden, die ihnen aus der verschuldeten Schlechterfüllung des Reisevertrages oder bei Beseitigung von Mängeln entstehen, Schadenersatzansprüche gegen den Reiseveranstalter.

Im gegenständlichen Fall hatte eine auf den Rollstuhl angewiesene Frau eine Pauschalreise gebucht. Der Rückflug wurde von der Fluggesellschaft annulliert und ihr wurde ein neues Ticket für einen Flug am nächsten Tag sowie eine Übernachtung in einem Hotel zur Verfügung gestellt. Im Nahbereich des Hotels stürzte dann die Frau beim Spazierengehen aufgrund einer im Asphalt gelegenen Querrinne und verletzte sich schwer.

Da der Reiseveranstalter eine Schadenersatzzahlung ablehnte, klagte die Frau den Reiseveranstalter auf Schadenersatz. Das Erstgericht wies die Klage ohne Durchführung eines Beweisverfahrens ab. In seiner Begründung führte das Gericht aus, dass das der Klägerin von der Fluglinie zur Verfügung gestellte Hotel nicht dem Reiseveranstalter zuzurechnen sei und ihn daher auch keine Haftung trifft.

Das Berufungsgericht hob das Urteil auf und erteilte dem Erstgericht den Auftrag zur Durchführung eines Beweisverfahrens, um die Schuldfrage zu klären. Denn das ausführende Luftfahrtunternehmen (die Fluglinie) habe mit der Erbringung der Betreuungsleistung aufgrund der Fluggastrechteverordnung den vertraglichen Pflichtenkreis des beklagten Reiseveranstalters nicht verlassen.

Es müsse daher vom Erstgericht geprüft werden, ob der Hotelanbieter seine Schutz- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Klägerin schuldhaft verletzt habe, insbesondere auch, ob sich der Unfall auf dem Hotelgelände ereignet habe.

Die Beurteilung, ob der Hotelanbieter seine Schutz- und Sorgfaltspflichten verletzt hat, hängt davon ab, welche Verkehrssicherungspflichten ihn nach dem Standard der Rechtsordnung des Landes des Hotels treffen.

Der Reiseveranstalter wandte sich daraufhin an den Obersten Gerichtshof, welcher allerdings dem Rechtsmittel keine Folge gab.

Denn der Reiseveranstalter, der den Rückflug zum vereinbarten Zeitpunkt nicht erbringen kann, weil die Fluglinie den Flug annulliert, ist nicht nur dazu verpflichtet, den Reisenden möglichst bald mit einem Ersatzflug an sein Ziel zu befördern, sondern muss dem Reisenden auch ein Hotel zur Übernachtung bis zum neuen Rückflug zur Verfügung stellen.

Fazit: Der Reiseveranstalter haftet auch für die Schäden des Reisenden, die durch einen Unfall aufgrund der Verletzung der Verkehrssicherungspflichten in einem – wegen einer Flugannullierung von der ausführenden Fluggesellschaft – gebuchten Hotel entstanden sind.

Flughafen Wien
Alles bleibt vorerst unverändert

Taxi- und Mietwagenlenker können aufatmen: Die vom Wiener Flughafen kürzlich angekündigte Neu-Regelung bei der Zufahrt zu den Abflugterminals kommt vorerst nicht – alles bleibt wie bisher.

Seitens des Flughafens war vorgesehen, dass ab 15. September für Taxis und Mietwagen nur mehr einmal pro Tag die kostenlose 10-Minuten-Parkzeit gegolten hätte. Für jede weitere Zufahrt auf die Abflugrampe wären dann zwei Euro fällig gewesen. Nach Intervention der Wirtschaftskammern Wien und Niederösterreich hat der Flughafen nun eingelenkt und setzt diese Maßnahme bis auf weiteres aus.

Das Problem sind im Grunde jene zahllosen Lenker, die tagtäglich mit ihren Fahrzeugen im und rund um das Flughafen-Gelände illegal parken, und den Flughafenbetreiber veranlassen Maßnahmen zu setzen. Um eine für alle annehmbare Lösung zu finden, sind weitere Gespräche zwischen der Wirtschaftskammer und dem Flughafen geplant.

Bereits seit Ende April regelt die Flughafen Wien AG die Zufahrt zu den Abflugterminals mittels einer fünfspurigen, vollautomatischen Schrankenanlage. Der gesamte Bereich der Abflugrampe ist seitdem eine Kurzparkzone. Nach einer kostenlosen Durchfahrtszeit von 10 Minuten fallen pro angefangene Viertelstunde 2 Euro Parkgebühren an. Nach zahlreichen Gesprächen mit dem Flughafenbetreiber konnte die Niederösterreichische Fachgruppe eine akzeptable Lösung für die Taxi- und Mietwagenfahrer erzielen: die zehn Gratis-Minuten gelten für sie bei jeder Einfahrt – und das bleibt erfreulicher Weise vorerst unverändert.

Taximarkt

Sie wollen Ihr Fahrzeug oder Teile Ihrer Taxiausstattung verkaufen? Diese Rubrik steht allen Taxi- und MietwagenunternehmerInnen kostenlos zur Verfügung. Sie können Ihren Text faxen (01/614 55 838) oder mailen: hallotaxi@taxi60160.at

Zu verkaufen: RENAULT GRAND KANGOO
Baujahr 6/2015, 171.000 Kilometer, 109 PS Diesel, jedes Service wurde in Fachwerkstätte durchgeführt, TOP ZUSTAND!
Vollwertiger 5 Sitzer, behindertengerechter Fahrzeugumbau für bequeme Beförderung im Rollstuhl sitzend (aus- und einklappbare Rampe und diverse Sicherheitsgurten), Preis: € 12.800,– inkl., Auskunft: 0664/1343128

Zwangspause für Uber

Fünf Tage lang war Uber gezwungen seinen App-Dienst in Wien einzustellen, um den Auflagen einer mittlerweile zweiten einstweiligen Verfügung des Handelsgerichts nachzukommen. Eine Frage bleibt: Hat Uber die gerichtlichen Anforderungen wirklich erfüllt?

Das Handelsgericht Wien hat am 22. Juli eine weitere einstweilige Verfügung gegen Uber erlassen. Laut Beschluss wird Uber „die Durchführung von Verkehrsdienstleistungen ohne Niederlassung und Gewerbeberechtigung untersagt. Ihr (Uber) stünde es frei, eine Gewerbeberechtigung zu erlangen und eine Niederlassung in Österreich zu begründen. So könnte sie ihre Dienste weiter anbieten." Darüber hinaus gewährte das Handelsgericht Uber keine Frist, um eine Gewerbeberechtigung und eine Niederlassung zu erlangen.

Am 25. Juli stellte Uber seinen Dienst in Wien ein, meldete sich jedoch am 31. Juli wieder zurück. Das Unternehmen erklärte den gerichtlichen Anforderungen nun zu entsprechen: Man habe eine Niederlassung und eine Reisebüro-Gewerbeberechtigung in Österreich.

Prinzipiell dürfen Reisebüros Mietwagen vermitteln, doch der Anwalt von Taxi 40 100, Dieter Heine, spricht von einem neuen Rechtsbruch. Denn: Uber vermittle ja nicht nur Fahrten, sondern biete selbst welche an. In der einstweiligen Verfügung vom 22. Juli 2019 hält das Handelsgericht fest, dass Uber „eine Verkehrsdienstleistung anbietet" und Fahrten eben nicht nur elektronisch vermittelt. Sprich: Uber müsste sich als Taxi- oder Mietwagenunternehmen konzessionieren lassen. „Unser Anwalt hat sich intensiv damit befasst und ist zu dem Schluss gekommen, dass eine Reisebürolizenz nicht reichen wird", erklärt Taxi 40 100 Geschäftsführer Mag. Christian Holzhauser. „Weitere rechtliche Schritte sind daher nicht ausgeschlossen." Anwalt Heine erwartet, dass Uber wegen Verletzung der einstweiligen Verfügung zu einer Strafzahlung verurteilt werden wird.

REGISTRIERKASSEN-APP inkl. GPS-Abfrage

mit digitaler Signatur - ohne Extrakosten

einmalig ab € 249,–

+

pro Fahrzeug & Monat € 18,–

Beleg-Drucker:
Festeinbau im Fahrzeug (€ 249,–)
oder
mit Akku und Ladegerät (€ 299,–)

Beleg-App & Portal
Belegerfassung

Belege einsehen und verwalten über einen gesicherten Zugang zu Ihrem Portal. Ihre Daten können Sie jederzeit auf einen Datenträger oder lokalen Computer exportieren.

alle Preise exkl. USt.

technische Voraussetzung Ihres Handys: Android ab Version 4.4 und Apple iOS ab Version 8

CC Taxicenter GmbH, 1230 Wien, Pfarrgasse 54 ☎ 01/614 55 817

Taxi und Mietwagen vereint

Neues Gelegenheitsverkehrsgesetz in Kraft

Mit der Novellierung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes (GelverkG) wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein Einheitsgewerbe geschaffen. Das neue Gesetz ist seit 1. August 2019 in Kraft.

Es war ein langer und verhandlungsreicher Weg, um die Modernisierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein einziges, gemeinsames „Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw – Taxi“ auf die Beine zu stellen.

Über viele Monate hinweg wurden mit den politisch Verantwortlichen Gespräche und Verhandlungen geführt, um zukünftig der heimischen Branche einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Wer Taxidienstleistungen anbietet, soll gleichen Rechten und Pflichten unterliegen. Für eine Neugestaltung der Berufs- und Marktzugangsbedingungen war daher die Novellierung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes notwendig.

Aufgrund der politischen Ereignisse seit Mitte Mai (Stichwort Ibiza-Skandalvideo) war das Zustandekommen des überarbeiteten Gesetzes bis zuletzt recht ungewiss. Mit einem Initiativantrag der Verkehrssprecher von ÖVP, FPÖ und SPÖ wurde schließlich die Novelle des Gelegenheitsverkehrsgesetzes doch noch im Juli vom Nationalrat und Bundesrat beschlossen.

Das neue Gesetz ist bereits seit 1. August 2019 gültig. Ein Großteil der Änderungen tritt mit 1. Jänner 2020 bzw. mit 1. September 2020 in Kraft. Allerdings gilt bereits seit Anfang August, dass keine Konzessionen für das Mietwagengewerbe mit Pkw mehr ausgegeben werden dürfen. Die Gewerbebehörden erteilen nur mehr Konzessionen für das „Personenbeförderung mit Pkw – Taxi“ (so der neue Gewerbewortlaut).

Anpassungen an die neuen gesetzlichen Bestimmungen notwendig

Was das neue Gelegenheitsverkehrsgesetz nicht regelt, sind die Tarife – dafür sind weiterhin die Landeshauptleute in den Bundesländern zuständig.

Aufgrund einiger Änderungen muss aber die Bundesbetriebsordnung (BO) novelliert werden. Denn in ihr werden u.a. die Bestimmungen über die Lenker-Ausbildung festgelegt. Laut neuem GelverkG gilt spätestens mit 1. September 2020, dass nur mehr Personen mit einem Taxilenker-Ausweis als Lenker im Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw – Taxi tätig sein dürfen. Das bedeutet: Wer bisher als Mietwagen-Lenker tätig war, und weiterhin in der Branche arbeiten will, muss spätestens bis zu dieser Frist einen Taxilenker-Ausweis besitzen. Die exakten Vorschriften zur Ausbildung und Prüfung für ehemalige Mietwagenlenker stehen noch nicht fest, diese müssen noch durch eine Novelle der Bundesbetriebsordnung fixiert werden. Mit der neuen BO soll es auch Veränderungen beim Taxilenkerausweis geben: Lenker erhalten nach dem 1. September 2020 einen auf jeweils 5 Jahre befristeten Taxilenkerausweis im Scheckkartenformat. Dieser wird von der Behörde gegen Nachweis der Vertrauenswürdigkeit verlängert. 2025 sollen dann alle bestehenden (bisher unbefristeten) TX-Lenkerausweise in Papierform gegen Nachweis der Vertrauenswürdigkeit in einen auf 5 Jahre befristeten Ausweis in Scheckkartenformat ausgetauscht werden.

Sobald die novellierte Betriebsordnung vorliegt, sind auch die Landesbetriebsordnungen und Vormerkkennzeichen-VO bis 1. September 2020 zu evaluieren und an die neuen gesetzlichen Bestimmungen anzupassen (z.B. technische Vorschriften für KFZ, Wegfall bisheriger Ausübungsbestimmungen für das Mietwagengewerbe).

Einen Überblick über die wichtigsten Neuerungen im GelverkG haben wir für Sie auf Seite 21 zusammengestellt.

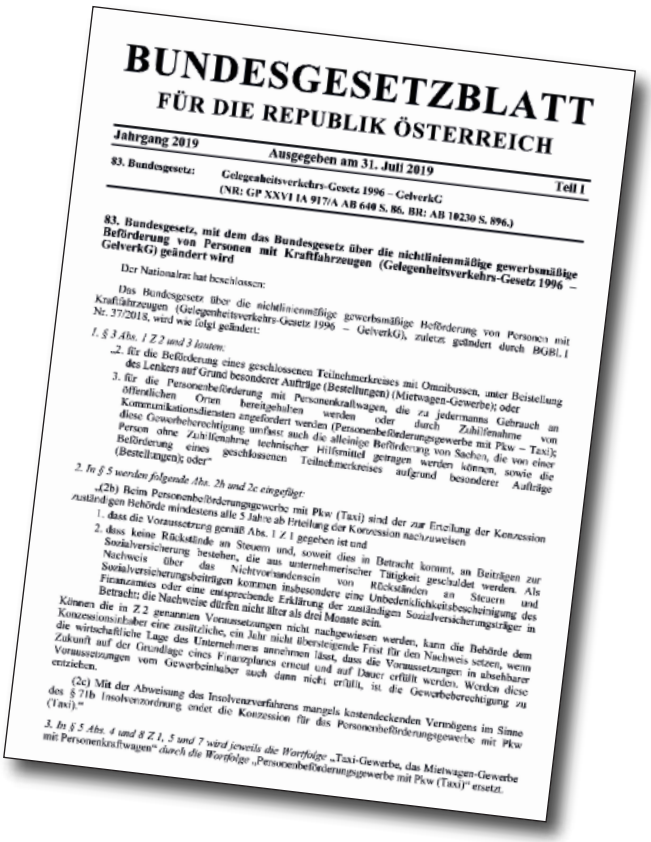

BUNDESGESETZBLATT
FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2019 — Ausgegeben am 31. Juli 2019 — Teil I

83. Bundesgesetz: Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 – GelverkG
(NR: GP XXVI IA 917/A AB 640 S. 86. BR: AB 10230 S. 896.)

83. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die nichtlinienmäßige gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen (Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 – GelverkG) geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Bundesgesetz über die nichtlinienmäßige gewerbsmäßige Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen (Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996 – GelverkG), zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 37/2018, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Z 2 und 3 lauten:

„2. für die Beförderung eines geschlossenen Teilnehmerkreises mit Omnibussen, unter Beistellung des Lenkers auf Grund besonderer Aufträge (Bestellungen) (Mietwagen-Gewerbe); oder

3. für die Personenbeförderung mit Personenkraftwagen, die zu jedermanns Gebrauch an öffentlichen Orten bereitgehalten werden oder durch Zuhilfenahme von Kommunikationsdiensten angefordert werden (Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw – Taxi); diese Gewerbeberechtigung umfasst auch die alleinige Beförderung von Sachen, die von einer Person ohne Zuhilfenahme technischer Hilfsmittel getragen werden können, sowie die Beförderung eines geschlossenen Teilnehmerkreises aufgrund besonderer Aufträge (Bestellungen); oder“

2. In § 5 werden folgende Abs. 2b und 2c eingefügt:

„(2b) Beim Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw (Taxi) sind der zur Erteilung der Konzession zuständigen Behörde mindestens alle 5 Jahre ab Erteilung der Konzession nachzuweisen

1. dass die Voraussetzung gemäß Abs. 1 Z 1 gegeben ist und
2. dass keine Rückstände an Steuern und, soweit dies in Betracht kommt, an Beiträgen zur Sozialversicherung bestehen, die aus unternehmerischer Tätigkeit geschuldet werden. Als Nachweis über das Nichtvorhandensein von Rückständen an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen kommen insbesondere eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine entsprechende Erklärung der zuständigen Sozialversicherungsträger in Betracht; die Nachweise dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Können die in Z 2 genannten Voraussetzungen nicht nachgewiesen werden, kann die Behörde dem Konzessionsinhaber eine zusätzliche, ein Jahr nicht übersteigende Frist für den Nachweis setzen, wenn die wirtschaftliche Lage des Unternehmens annehmen lässt, dass die Voraussetzungen in absehbarer Zukunft auf der Grundlage eines Finanzplanes erreicht und auf Dauer erfüllt werden. Werden diese Voraussetzungen vom Gewerbeinhaber auch dann nicht erfüllt, ist die Gewerbeberechtigung zu entziehen.

(2c) Mit der Abweisung des Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens im Sinne des § 71b Insolvenzordnung endet die Konzession für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw (Taxi).“

3. In § 5 Abs. 4 und 8 Z 1, 5 und 7 wird jeweils die Wortfolge „Taxi-Gewerbe, das Mietwagen-Gewerbe mit Personenkraftwagen“ durch die Wortfolge „Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw (Taxi)“ ersetzt.

Im Gespräch mit Erwin Leitner

Das neue Gelegenheitsverkehrsgesetz ist in Kraft. Mit der Vereinheitlichung von Taxi und Mietwagen mit Pkw werden gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen sichergestellt. Preisdumping und Missachtung von gewerbe- und steuerrechtlichen Bestimmungen sollen verhindert werden. Wir haben KommR Erwin Leitner, Obmann des Fachverbands für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw zum Interview gebeten.

Was sagen Sie zur Novellierung des Gelegenheitsverkehrsgesetzes – sind Sie zufrieden?
Erwin Leitner: „Ich bin mit dem Ergebnis sehr zufrieden."

Wie viele Taxis und Mietwagen gibt es derzeit in Österreich?
Erwin Leitner: „Ich schätze es werden ungefähr 10.000 Taxifahrzeuge und ca. 9.000 Mietwagenfahrzeuge zurzeit im Einsatz sein." (siehe Zahlen im Kasten)

Wenn das neue Gesetz mit September 2020 in Kraft tritt, rechnen Sie dann mit einem enormen Anstieg an Taxikonzessionen? Wenn ja, welche logistischen Herausforderungen sind damit verbunden?
Erwin Leitner: „Es werden mit diesem Stichtag natürlich die bestehenden Mietwagenkonzessionen automatisch in Taxikonzessionen umgewandelt, aber ich gehe nicht von einem zusätzlichen Anstieg aus. Die logistische Herausforderung wird größtenteils darin bestehen, dass alle bisherigen Mietwagenlenker rechtzeitig den Taxilenkerausweis erwerben."

Das Gesetz regelt die gewerberechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene – was bedeutet das aber für die einzelnen Bundesländer? Müssen Landesbetriebsordnungen angepasst werden?
Erwin Leitner: „Aufgrund der Änderungen im GelverkG muss auch die Bundesbetriebsordnung überarbeitet werden, diese geht erst in Begutachtung. Bei Vorliegen der endgültigen Bundesbetriebsordnung wird es sicher bei den Landesbetriebsordnungen zu Anpassungen kommen. Die Übergangsfrist wird ca. ein Jahr betragen, was genau anzupassen ist, kann man erst sagen, wenn die BO fertig und verordnet ist."

Das GelverkG regelt z.B. nicht die Tarife, diese obliegen den Landeshauptleuten der jeweiligen Bundesländer. Sind Sie für fixe Tarifstrukturen? Was wäre Ihrer Meinung nach der richtige Weg?
Erwin Leitner: „Ich persönlich finde, fixe Tarifstrukturen wären der richtige Weg, um dem Kunden Preissicherheit zu geben. Die Entscheidung liegt weiterhin bei den Landeshauptleuten und das finde ich auch gut so."

Können Sie sich diesbezüglich Preisspannen vorstellen?
Erwin Leitner: „Preisspannen, also Ober- und Untergrenzen, finde ich nicht gut, weil der Fahrgast keine Preissicherheit hat. Wir sind ein Teil des öffentlichen Verkehrs, es würde bei den Fahrgästen auch nicht gut ankommen, wenn die U-Bahn oder der Linienbus Preisspannen hätte."

Fachverbandsobmann KommR Erwin Leitner

Wie ist es derzeit in Ihrem Bundesland Salzburg?
Erwin Leitner: „Im Bundesland Salzburg haben wir leider noch keinen flächendeckenden verbindlichen Tarif. Aber in den Tourismusorten, die in den letzten Jahren einen verbindlichen Tarif bekommen haben, sind die Beschwerden der Kunden über die ‚Preisgestaltung' der Kollegen stark zurückgegangen."

Abschließend noch eine Frage zu Ihrer Heimat: Uber in Salzburg – wie ist der Stand der Dinge?
Erwin Leitner: „Zurzeit hat Uber den Betrieb in Salzburg eingestellt. Sollten sie wieder starten, werden wir die Einhaltung der Gesetze genau kontrollieren und wenn nötig auch bei der Behörde anzeigen."

Taxi-Unternehmen	B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W	Ö
2018	94	241	468	472	592	618	519	79	1953	5036

Änderungen im Überblick

Nachfolgend die wichtigsten Neuerungen im Gelegenheitsverkehrsgesetz (GelverkG) und zu welchem Zeitpunkt diese in Kraft treten.

Änderung seit 1. August 2019

Seit Inkrafttreten des GelverkG am 1. August 2019 dürfen keine Konzessionen für das Mietwagengewerbe mit Pkw ausgegeben werden.

Bestehende Mietwagen-Berechtigungen sind noch bis 31. August 2020 gültig. Bis dahin kann der Umfang einer bestehenden Mietwagen-Konzessionen verändert werden, z.B. eine Erweiterung oder Einschränkung der Fahrzeuganzahl.

Ausnahmen von der Tarifpflicht gelten ab 1. Jänner 2020

Ob und wo ein Tarifgebiet verordnet wird, liegt weiterhin ausschließlich in der Kompetenz der Landeshauptleute. Bisher mussten Ausnahmen von der Tarifpflicht in der jeweiligen Tarif-Verordnung verankert werden.

Im neuen Gelegenheitsverkehrsgesetz sind nun österreichweit einheitliche Ausnahmen von der Tarifpflicht verankert, die bereits ab 1. Jänner 2020 in Kraft treten.
Von der Tarifpflicht ausgenommen sind:

- **Patientenbeförderungen/Krankentransporte**
- **Schülerbeförderungen**
- **Fahrten im Auftrag von Körperschaften öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) oder eines Verkehrsverbundes, wenn dafür Rahmentarife vereinbart sind**
- **Ersatzverkehre (Schienenersatzverkehr, Ersatz für Omnibuskraftfahrlinien)**
- **Fahrten zum Transport von Personen mit besonderen Bedürfnissen, wenn dafür ein Fahrkostenzuschuss von Körperschaften öffentlichen Rechts geleistet wird**
- **Fahrten im Rahmen eines Anrufsammeltaxis**
- **Fahrten, die über das Tarifgebiet oder die Landesgrenzen hinaus erfolgen**
- **Botenfahrten**
- **Pauschalfahrten, bei denen der Fahrpreis jedenfalls über dem einstündigen Zeittarif liegen muss**
- **Gebuchte Fahrten, die länger als 90 Minuten dauern.**

Bei Taxitarifen wurde klargestellt, dass Zuschläge wie etwa für die Beförderung mehrerer Personen oder wenn die Fahrt bestellt wurde (über App oder Funktaxizentralen) zulässig sind.

Für das Grundentgelt kann der Landeshauptmann/die Landeshauptfrau in seiner/ihrer Tarif-Verordnung künftig eine Preisspanne (Ober- und Untergrenzen) festlegen.

Ganz klar festgehalten ist im GelverkG jetzt auch, dass jegliche Preisnachlässe oder Sonderpreise in Tarifgebieten verboten sind.

Weitere Änderungen treten mit 1. September 2020 in Kraft

Bestehende Berechtigungen für das Taxi- und Mietwagengewerbe mit Pkw gelten ab 1. September 2020 automatisch als Konzessionen für das „Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw (Taxi)".

Die bisherige Verpflichtung zum Nachweis von drei Praxisjahren für Unternehmer entfällt. Die fachliche Eignung besteht nur mehr aus der erfolgreichen Ablegung der Befähigungsprüfung.

Bei Ersterteilung einer Konzession für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw (Taxi) müssen wie bisher folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- **Fachliche Eignung (Befähigungsnachweis)**
- **Zuverlässigkeit**
- **Finanzielle Leistungsfähigkeit**
- **Tatsächliche und dauerhafte Niederlassung in Österreich**

Neu ist jedoch, dass danach mindestens alle 5 Jahre der zuständigen Behörde folgende Voraussetzungen nachzuweisen sind: Zuverlässigkeit sowie keine Rückstände bei der Sozialversicherung (SVA, GKK) und beim Finanzamt (mittels Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder einer entsprechenden Erklärung des SV-Trägers). Hat ein Unternehmen Abgabenschulden bei der Sozialversicherung bzw. dem Finanzamt, kann die Behörde dem Unternehmen eine Frist von max. einem Jahr einräumen, wenn die wirtschaftliche Situation des Unternehmens annehmen lässt, dass aufgrund eines Finanzplans die Rückstände beglichen werden können und es dauerhaft zu keinerlei weiteren Rückstände mehr kommt.

Auch bestehende Unternehmen werden mindestens alle 5 Jahre die Konzessionsvoraussetzungen nachweisen müssen. Diesen Nachweis haben bis spätestens 31. Dezember 2020 alle Unternehmen erstmals zu erbringen, deren Konzession 2015 oder in Abständen von jeweils 5 Jahren davor erteilt wurde. Also im Jahr 2015, 2010, 2005, 2000, 1995, 1990, usw. Im Gesetz sind weitere vier Zeitstaffeln und Fristen angeführt.

Neu ist auch, dass bei einer Abweisung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens die Konzession automatisch erlischt.

Schulfreifahrten in Gefahr

Rund 2.500 Pkw- oder Busunternehmen garantieren österreichweit die Schulbusversorgung im ländlichen Raum und bringen fast 100.000 Kinder im Rahmen der Schülerfreifahrt verlässlich zur und von der Schule. Doch dieser Dienst ist in Gefahr.

Immer weniger Schüler bei gleichzeitig steigenden Auflagen und sinkenden Preisspannen sorgen vielerorts für einen Mangel an Anbietern für Schulfreifahrten. „Denn immer weniger Unternehmer sind bereit, diese unter den vorherrschenden Bedingungen durchzuführen", warnt Sylvia Loibner, Obfrau Fachgruppe Beförderungsgewerbe Steiermark. Aus diesem Grund haben die Experten der WKO ein Reformkonzept ausgearbeitet, um das System der Schulfreifahrten langfristig leistbar und aufrecht zu erhalten.

Aktuell gibt es in Österreich rund 2.500 Pkw- oder Busunternehmen, die die Schulbusversorgung im ländlichen Raum garantieren. Fast 100.000 Schulkinder werden dank der Schulfreifahrten täglich sicher zur Schule gefahren. Doch dieser Dienst sei nun in Gefahr, warnten Obfrau Sylvia Loibner und Peter Lackner, Geschäftsführer Sparte Transport und Verkehr im Rahmen eines Pressegesprächs Mitte September.

„Die Tarifentwicklung der letzten 20 Jahre hat dazu geführt, dass Schulbusverkehre auf Basis des Schülerbeförderungstarifes nicht einmal mehr die entstehenden Kosten ab-decken", so Obfrau Loibner. Dadurch sei die Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung in vielen Fällen nur noch mit idealistischen Motiven erklärbar bzw. hänge diese in zunehmendem Maße von der Zuzahlung Dritter (also von Gemeinden) ab. Gleichzeitig sind die Lohnkosten regelmäßig deutlich höher gestiegen als der Verbraucherindex. Besonders dramatisch gestaltet sich diese Entwicklung für das kommende Schuljahr, führt Sylvia Loibner aus. Bei 20-sitzigen Bussen steigen die Gesamtkosten durch die Neugestaltung des Bus-Kollektivvertrags um fast 8 Prozent, bei Schüler-Kleinbussen steigen die Gesamtkosten um 12 Prozent.

„Aufgrund der Rückmeldungen unserer Mitglieder müssen wir davon ausgehen, dass ohne einer Änderung der finanziellen Abgeltung die Schulbusversorgung im kommenden Schuljahr nicht mehr im bisherigen Ausmaß gewährleistet werden kann und damit viele Schüler auf der Straße stehen werden", erklärt Lackner.

Foto: WKStmk

Sylvia Loibner, Obfrau der FG Beförderungsgewerbe und Peter Lackner, Geschäftsführer Sparte Transport und Verkehr sehen die Schulfreifahrt in Gefahr.

Forderung nach Überarbeitung des Abgeltungsmodells

Um die Schulfreifahrten weiterhin in diesem Maße anbieten zu können, wird nun von Gemeindebund und Landesregierung gefordert, sich bei der Bundesregierung für eine kostendeckende Finanzierung gewerblicher Schulbusse einzusetzen. Nur so könne vermieden werden, dass die entstehenden Zusatzkosten auf die Unternehmer abgewälzt werden, „Die Durchführungsrichtlinien für die Schülerbeförderung müssen dringend geändert werden", so die Forderung von Obfrau Sylvia Loibner an die Politik. „Für eine kostendeckende Finanzierung braucht es eine grundlegende Überarbeitung des Abgeltungsmodells – die bis jetzt rein kilometerbezogene Vergütung muss um eine Zeitkomponente ergänzt werden." Und Peter Lackner ergänzt: „Außerdem müssen wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die Schulbusversorgung im Familienlastenausgleichsfonds gesetzlich verankert wird."

Foto: WKOÖ

Mobiles Lernen für die Taxilenker-Prüfung mit der Wissens-App von Taxi 40 100

Für die Taxilenker-Prüfung lernen, und das jederzeit und überalll – das ermöglicht die „Info4Drivers"-App von Taxi 40 100. Das neue Service kommt bei den Taxikursteilnehmern enorm gut an.

„Ich war lange auf der Suche nach einer wirklich guten mobilen Lern-Möglichkeit für unsere Kursteilnehmer, die sie auf ihrem Handy oder Tablet abrufen können", sagt Leopold Kautzner, Leiter der Taxischule. „Mit unserer Lern-App haben sie jetzt das ganze Wissen immer in der Hosentasche dabei und können sich überall auf die Prüfung vorbereiten."

Seit Juli ist die App – zusätzlich zu den Skripten – Bestandteil des Taxilenkerkurses bei Taxi 40 100. Am Ende des Kurses steht den Teilnehmern die Lern-App zur Verfügung, damit sie sich optimal auf ihre Prüfung vorbereiten können. „Unser neues Service kommt sehr gut an und wird intensiv genutzt", freut sich Leopold Kautzner über den Erfolg seiner Lern-App.

Das Wissen einfach unterwegs verbessern

Die Inhalte sind genauso aufgebaut wie die Schulungsunterlagen, also Sehenswürdigkeiten, Routen, Tarif, etc. Wählt man ein Fachgebiet aus, öffnet sich ein Menü mit 20 themenspezifischen Fragen. Nach der Beantwortung erhält man seine Auswertung und sieht sofort, wo vielleicht noch Wissenslücken bestehen. Die Fragen werden durch einen Zufallsgenerator immer wieder neu zusammengestellt. So können die angehenden Taxilenker ihren Lernfortschritt gut erkennen und sich bestens auf ihre Taxilenkerausweis-Prüfung vorbereiten. Die „Info4Drivers"-App steht für Android und iOS zur Verfügung.

„Im nächsten Schritt – und daran arbeiten wir derzeit intensiv – soll unsere App für alle 40 100-Fahrer kostenlos zugänglich sein, denn wir wollen sie zu einer Info-App erweitern", erklärt Leopold Kautzner.

So sollen z.B. Informationen zum aktuellen Funkgeschehen und Broschüren zum Downloaden bereitgestellt werden, aber auch die Option, Push-Nachrichten zu versenden, soll integriert werden.

Taxi 40100 kooperiert mit Annanow

Das Schweizer Start-Up Annanow versteht sich als Vermittlungsplattform für Express-Kurierdienste. Kooperationspartner in Wien ist die Taxi 40100-Flotte, die innerhalb einer Stunde an jede Wiener Adresse liefert.

Geschenk für den oder die Liebste vergessen? Taxi 40 100 und Annanow, die Schweizer online Vermittlungsplattform für Express-Kurierdienste, sorgen dafür, dass niemand mit leeren Händen dastehen muss. Denn jede Bestellung, die Kunden in ausgewählten Wiener Geschäften tätigen, können in 10 bis 60 Minuten nach Auftragserteilung zugestellt werden.

Illy Caffè, Miller-Aichholz, Freytag & Berndt, Jingle und noch viele mehr sind dabei und garantieren ihren Kunden die schnellste und günstigste Lieferung in Wien – mit Taxi 40 100 als lokalem Lieferpartner.

„Durch die Kooperation mit Annanow verbreitern wir unser Mobilitätsangebot für die Kunden. Gleichzeitig wird die Umwelt geschont und die städtische Verkehrsbelastung gering gehalten, weil Annanow durch die Kooperation mit uns keine eigenen, neuen Fahrzeuge auf die Straße bringen muss", so Andreas Hödl, Geschäftsführer von Taxi 40100.

Annanow stellt bei jeder Bestellung die geographische Verfügbarkeit von Produkten fest und ermöglicht eine lokale Lieferung, indem bereits vor Ort verfügbare Taxis oder Lieferdienste mobilisiert werden.

„Dank dem Sharing-Prinzip von Annanow erhalten Gewerbe und Großhandel gegenüber Amazon oder Alibaba einen essentiellen Vorteil im Kampf um den Kunden. Damit sichern wir die Zukunft des lokalen Gewerbes und deren Arbeitsplätze", erklärt Hannes Pirker, Geschäftsführer von Annanow Österreich, der sich über die Kooperation mit der Taxi 40 100-Flotte freut.

5.000 Shops sowie rund 100.000 Taxis und Fahrradkuriere in der Schweiz, in Österreich und Deutschland kooperieren bereits mit Annanow und setzen auf die Dienstleistungen dieses Fintech-Startups.

Scheuers Reformpläne

Taxiverband warnt vor Pleitewelle

Eine Öffnung des Taximarktes in Deutschland könnte nach Ansicht von Verbandschef Michael Müller drastische Folgen haben. Er befürchtet eine Pleitewelle von Taxiunternehmern.

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer hatte im Februar seine Eckpunkte für eine Reform des Personenbeförderungsgesetzes vorgelegt. Kern: Die Rückkehrpflicht für Mietwagenfirmen mit Fahrern – wie Uber – soll abgeschafft werden. Bislang müssen diese nach jeder Fahrt an den Hauptstandort zurückkehren und dürfen nicht auf der Straße auf Kunden warten.

Für Deutschlands Taxibranche gehen die Pläne in die falsche Richtung. „Wir lehnen einen Systemwechsel ab“, betonte Verbandschef Michael Müller gegenüber der Deutschen Presse-Agentur. „Wir reden ein System, das gut ist, schlecht. Das System hat Schwächen. Aber es muss darum gehen, das bestehende System zu verbessern. Wir sind dagegen, den Markt vollständig zu öffnen. Damit würde der bisherige regulierte Markt kaputt gehen.“

Der Präsident des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes warnt daher vor drastischen Folgen für das klassische Taxigewerbe: „Eine Reform des Personenbeförderungsgesetzes würde im schlimmsten Falle dazu führen, dass viele kleine und mittelständische Unternehmen wegbrechen. Wir befürchten eine Pleitewelle.“ Die wirtschaftliche Lage der Branche sei bereits schwierig. „Es gibt 90.000 Fahrzeuge in Deutschland – Taxen und Mietwagen. Sie verteilen sich auf etwas mehr als 40.000 Unternehmen. Die Branche ist also extrem kleinteilig strukturiert. Der Ertrag ist vergleichsweise gering. Es ist grenzwertig. Viele Taxiunternehmer können nicht genug für die Altersvorsorge zurücklegen und müssen dann im Alter noch fahren.“

Die Rückkehrpflicht müsse bleiben, so Müller. „Im Kern geht es für uns um die Beförderungspflicht – der Anspruch des Kunden, befördert zu werden, muss gesetzlich erhalten bleiben, auch wenn es nur kurze Strecken sind. Dazu die Betriebspflicht: Die Beförderungsleistung muss 24 Stunden lang am Tag verfügbar sein. Und dazu kommt die Tarifbindung. Diese drei Pflichten sind untrennbar miteinander verbunden und sichern für die Bevölkerung die Mobilität als Teil der Daseinsvorsorge.“

Bereits im April hatten tausende Taxifahrer mit Sternfahrten und Kundgebungen in 50 deutschen Städten gegen Scheuers Reformpläne protestiert. Zuletzt wurden landesweit Mahnwachen vor Landtagen und Staatskanzleien abgehalten, um auf die Situation des Taxigewerbes hinzuweisen. Eine „Findungskommission“ mit Vertretern von Ländern und Bundestagsfraktionen, die Verkehrsminister Andreas Scheuer zur geplanten Reform eingerichtet hat, soll erneut tagen.

Verbandschef Michael Müller: „Wir zeigen was geht, was gehen könnte und wo es hakt. Im Dialog mit Partnern und Kritikern, mit Praktikern und Politikern.”

Müller: „Wir werden uns das anschauen und dann überlegen, ob es weitere Protestaktionen gibt. Die Taxifahrer sind jedenfalls sehr solidarisch.“

Am 26. September veranstaltet der Bundesverband die Fernlicht-Veranstaltung „TAXI DRIVING INNOVATION“ in Berlin, ein Forum für den Austausch innerhalb der Taxi- und Mietwagenbranche und darüber hinaus. Auf dem Programm stehen Diskussionsrunden mit hochkarätigen Gästen aus Wirtschaft und Politik. Digitale Chancen, urbane Mobilität, die Novelle des PBefG und die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger „an jeder Milchkanne“ auf dem Land werden im Mittelpunkt der – bereits ausgebuchten – Veranstaltung stehen. Verbandschef Michael Müller: „Wir zeigen was geht, was gehen könnte und wo es hakt. Im Dialog mit Partnern und Kritikern, mit Praktikern und Politikern. Und immer mit dem klaren Anspruch: Wir wollen die Zukunft gestalten. Gemeinsam.“

Neue Klage gegen Uber

Taxi Deutschland reicht Wettbewerbsklage ein

Die Taxi Deutschland eG will die permanenten Rechtsverstöße der Uber-Partner nicht länger hinnehmen und hat nun eine Klage gegen den Vermittler Uber B.V. (mit Sitz in Amsterdam) beim Landgericht Frankfurt eingereicht.

Foto: Taxi Frankfurt eG

Dieter Schlenker, Vorstandsvorsitzender von Taxi Deutschland: „Uber bricht jeden Tag deutsche Gesetze, um sich einen Vorteil im Wettbewerb zu verschaffen. Wir haben jetzt eine Wettbewerbsklage gegen Uber eingereicht."

Die Taxi Deutschland eG – ein genossenschaftlicher Zusammenschluss von Taxizentralen sowie Anbietern von Taxitechnik – hat jetzt eine Wettbewerbsklage gegen den US-Fahrtenvermittler Uber vor dem Landgericht Frankfurt eingereicht.

Nach ihrer erfolgreichen Klage aus dem Jahr 2015, mit der die Fahrtenvermittlung durch Uber an nicht ausgebildete Privatfahrer (UberPop) als Geschäftsmodell vom Oberlandesgericht Frankfurt gerichtlich untersagt wurde, erwartet Taxi Deutschland auch durch die erneute Klage eine gerichtliche Klärung im Sinne der Verbraucher.

„Uber bricht jeden Tag deutsche Gesetze"

Dieter Schlenker, Vorstandsvorsitzender der Genossenschaft Taxi Deutschland eG spricht es deutlich aus: „Uber bricht jeden Tag deutsche Gesetze, um sich einen Vorteil im Wettbewerb zu verschaffen. Tatsächlich hat Uber in Deutschland nicht einmal eine Genehmigung zur Personenbeförderung."

Uber vermittelt neben anderen Mobilitätsdienstleistungen bislang in sechs deutschen Großstädten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München) über eine App individuelle Fahrten mit Mietwagenfirmen.

Nach Auffassung der Taxi Deutschland beschränkt Uber sich dabei nicht auf die Vermittlung, sondern legt auch die Preise fest und kassiert sie. Dafür benötige Uber eine bislang nicht vorhandene Lizenz als Beförderungsunternehmen. Weiters soll das Landgericht Frankfurt klären, ob Uber die Fahrer direkt mit Aufträgen versorgt, was nach Auffassung der Taxi Deutschland illegal wäre. Auch die gesetzliche Rückkehrpflicht zum Betriebsstandort nach einem Fahrtauftrag werde nicht überwacht.

„Wir verurteilen den unfairen Verdrängungswettbewerb"

„Wer Standards und gesetzliche Hürden senken will, handelt nicht im Interesse der Beschäftigten und Bürger. Solche Entwicklungen zu verhindern, dem ungebremsten Kapitalismus von Großkonzernen Einhalt zu gebieten und Verbraucherservices zu stärken: Das ist unser Antrieb", erklärt Dieter Schlenker, der auch Vorstandsvorsitzender der größten Hessischen Zentrale „Taxi Frankfurt eG" ist. „Wir erleben in der Personenbeförderung derzeit einen Pseudo Startup-Hype, in dem tatsächlich die großen Konzerne versuchen, Marktanteile zu kaufen. Das geschieht über extrem subventionierte Fahrten zu Sonderpreisen und das bewusste und vorsätzliche Unterwandern der festen Taxi-Tarife. Wir verurteilen diesen unfairen, zerstörerischen Verdrängungswettbewerb aufs Schärfste."

Die Taxi Deutschland eG will – im Interesse der ihr angeschlossenen Taxiunternehmungen – diese permanenten und systematischen Verstöße gegen das Personenbeförderungsgesetz durch die Uber B.V. nicht hinnehmen.

Die Uber B.V. mit Sitz in Amsterdam soll nun gerichtlich gezwungen werden, in Deutschland die gesetzlichen Vorschriften der Personenbeförderung einzuhalten. Taxi Deutschland erwartet ein Urteil noch in diesem Jahr.

Berlin: Taxifahrten werden teurer

Taxifahrten in Berlin kosten künftig mehr. Anfang September genehmigte der Senat eine Tarifanpassung von durchschnittlich 10,7 Prozent für die rund 8.135 Hauptstadt-Taxis. Die letzte Tariferhöhung war vor vier Jahren erfolgt.

Der Berliner Taxitarif wird um durchschnittlich 10,7 Prozent erhöht, das gab kürzlich der Senat bekannt.

Die beschlossenen Änderungen basieren auf den Ergebnissen einer umfangreichen Gesamtwirtschaftlichkeitsprognose für die Taxi-Branche bis ins Jahr 2020 (inklusive der Mindestlohnerhöhungen), die die Kostenstruktur und Wettbewerbssituation analysiert und Folgerungen ableitet, erklärt dazu der Senat in einer Pressemitteilung. Die Tariferhöhung tritt voraussichtlich Anfang Oktober in Kraft.

Vor allem bei Strecken bis sieben Kilometer wird die Änderung spürbar sein: Hier steigt der Kilometerpreis im Normaltarif um 15 Prozent von 2,00 auf 2,30 Euro. Der Grundpreis bleibt bei 3,90 Euro. Ab dem siebten Kilometer steigt der Tarif um zehn Prozent von 1,50 auf 1,65 Euro je Kilometer.

Kurzstreckentarif (Winketarif)

Die Kurzstrecke fällt in Zukunft mit sechs Euro statt bisher fünf Euro um 20 Prozent höher aus. Dieser Kurzstreckentarif gilt nur, wenn das Taxi an der Straße angehalten wird. Dann kommt man für sechs Euro maximal zwei Kilometer weit. Der "Winketarif" gilt jedoch nicht bei bestellten Taxis oder Taxis am Halteplatz.

Erhöht wird auch das Geld für die Wartezeit – um zehn Prozent auf 33 Euro pro Stunde. In Zukunft kostet dann etwa eine Strecke von 15 Kilometern nach Angaben der Taxi-Innung 37,10 Euro statt wie bisher 33,80 Euro.

Der Zuschlag von fünf Euro für die Mitnahme von fünf oder mehr Fahrgästen wird künftig auch für große, voluminöse Gegenstände berechnet. Der Zuschlag für sperriges Gepäck entfällt. Kinderwagen und Rollstühle werden auch weiterhin nicht berechnet, unabhängig davon, ob ein Taxi oder ein Großraumtaxi gerufen wird.

Bereits im Vorjahr hatte der Senat den Kreditkartenzuschlag abgeschafft, seither können Fahrgäste ohne Zusatzkosten bargeldlos zahlen.

Der neue Tarif tritt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Berliner Gesetzesblatt in Kraft. Die Taxifahrer haben insgesamt vier Wochen Zeit zur Umstellung ihrer Taxameter.

Mit der Erhöhung würden die Kostensteigerungen des Gewerbes berücksichtigt, teilte die Verkehrsverwaltung mit. Dafür habe sie eine Studie in Auftrag gegeben, bei der die Auswirkungen der Preisentwicklung inklusive der Mindestlöhne bis zum Jahr 2020 unter die Lupe genommen wurden.

Taxi-Fusion in Hamburg

Der Branchenprimus Hansa Funktaxi 211211 hat die drei Hamburger Funkzentralen Autoruf GmbH, Taxi Hamburg 6x6 und Das Taxi übernommen. Gemeinsam verfügen die vier Funkzentralen nun über mehr als 1400 Taxis, vorher hatte Hansa Funktaxi rund 800 angeschlossene Fahrzeuge. Das bestätigte Hansa Funk-Sprecher Claus Hönig auf Medien-Anfragen. „Der Mobilitätsmarkt ist im Umbruch. Es drängen immer mehr neue Anbieter auf den Markt oder weiten ihr Angebot aus", so Hönig. „Wir als Taxigewerbe können uns nur dann behaupten, wenn wir gemeinsam auftreten und so unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken."

Laut Hönig sollen alle übernommenen Marken bestehen bleiben und auch die dazugehörenden Telefonnummern der Funkzentralen. Auch für die bei den Funkzentralen angeschlossenen Unternehmen soll sich nichts ändern. „Unser Ziel ist es allerdings, unseren Marktanteil bei den per App vermittelten Fahrten über taxi.eu deutlich zu steigern."

New York City verlängert Stopp für Fahrtdienstvermittler

Die Millionenmetropole verlängert ihren Beschluss aus dem Vorjahr und setzt die Vergabe von neuen Lizenzen für Uber und andere Fahrdienste für ein weiteres Jahr aus.

In New York dürfen Uber, Lyft, Via, Juno und andere Fahrdienste seit dem Vorjahr keine neuen Fahrzeuge mehr auf die Straßen bringen. Jetzt hat sich der Stadtrat entschieden, diese Regelung zu verlängern und mindestens für ein weiteres Jahr keine Lizenzen über das derzeitige Maß auszugeben.

Aktuell sind mehr als 80.000 der „For-Hire-Vehicles" auf New Yorks Straßen unterwegs. Die politische Entscheidung gegen die Fahrdienste soll den „Yellow Cabs" wieder zu mehr Bedeutung verhelfen, deren Zahl zuletzt auf 13.500 gesunken ist. Im Jänner 2019 hat die Stadt zudem eine Vorschrift erlassen, wonach Fahrer nach Abzug der Kosten für Erhalt und Betrieb des Fahrzeugs mindestens 17,22 Dollar (15,35 Euro) bekommen müssen. Erhebungen der Taxi-Aufsicht zufolge liegen 85 Prozent der Fahrer aber unter diesem Mindestsatz. Zudem klagen Lyft und Juno gegen die Mindestentlohnung.

Hintergrund der Regelung ist der stark überlastete Markt sowie der tägliche Verkehrskollaps. Sowohl die lizenzierten Taxifahrer als auch Uber-Fahrer klagen über verstopfte Straßen und sinkende Erlöse wegen ausbleibender Kunden. Im Stadtteil Manhattan geht laut einer Studie 29 Prozent des Verkehrs auf Fahrzeuge zurück, die sich in irgendeiner Form mieten lassen. Diese fahren 41 Prozent der Zeit ohne Fahrgäste durch die Stadt. Bis August 2020 will die Stadt daher diesen Anteil auf 31 Prozent verringern.

KURSTERMINE 2019

- Taxilenkerausbildung
- Weiterbildungseminare
- Perfektionskurse

BÜROÖFFNUNGSZEITEN: Mo – Do 10 – 15 Uhr • Tel.: 01/614 55 614

TAGESKURSE

1 Woche, Mo – Fr 9:00 – 17:00 Uhr

OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
30.09. – 04.10. 14.10. – 18.10.	04.11. – 08.11. 18.11. – 22.11.	02.12. – 06.12.

ABENDKURSE

2 Wochen, Mo – Fr 18:00 – 21:45 Uhr

OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
07.10. – 18.10.	11.11. – 22.11.	Kein Abendkurs

PERFEKTIONS- FUNKKURSE

3 Kurstage, anschließend Test

OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
09.10. – 11.10. 23.10. – 25.10.	13.11. – 15.11. 27.11. – 29.11.	11.12. – 13.12. 18.12. – 20.12.

23., Pfarrgasse 56

CC TAXI CENTER TAXI 40100

Tel.: 01/614 55 614

Ein Service der

taxischule.at

Mein Taxi - My Taxi - Mon Taxi